

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 3

Artikel: Wege zu globaler Steuergerechtigkeit
Autor: Felber, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wege zu globaler Steuergerechtigkeit

Eine Folge der gegenwärtigen Globalisierung ist die Refeudalisierung der Steuersysteme: Unternehmensgewinne, Grossvermögen und Kapitaleinkommen tragen immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwesens bei, während die Steu-

Christian Felber

erlast auf Mittelschichten und Massen unverhältnismässig ansteigt. Der Grund liegt im freien Kapitalverkehr und im Standortwettbewerb. Globale Bewegungsfreiheit und fehlende Kooperation zwischen Staaten erlauben dem Kapital, sich immer erfolgreicher der – nationalen – Steuerpflicht zu entziehen. Fast alle Staaten beteiligen sich am Steuerwettbewerb. Seit Anfang der achtziger Jahre sind die durchschnittlichen Steuern auf Unternehmensgewinne in den EU-15 von 45 auf unter 30% gesunken, die Spitzensteuersätze der Einkommenssteuer von 62 auf 48% und die durchschnittliche Besteuerung von Zinserträgen von 48 auf 33%. Ausgerechnet die Gewinner der Globalisierung tragen immer weniger zur Staatsfinanzierung bei. Diese Politik hat gravierende Folgen. In einer ersten Phase, solange die Höhe der Steuern und Abgaben insgesamt nicht zurückgeht, müssen die Steuerausfälle aus anderen Steuerquellen wettgemacht werden. Die «immobilen», also nicht fluchtfähigen Faktoren Arbeit und Konsum werden mit Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und Mehrwertsteuern überlastet. Das verletzt nicht nur das Leistungsfähigkeits-

prinzip, es hat auch den Effekt, dass die grosse Masse der kleinen und mittleren EinkommensbezieherInnen angesichts des «Vorbilds» der Reichen ebenfalls die Lust am Steuerzahlen verliert und in den Ruf nach einer Senkung der Abgabenquote einstimmt. Dass sie aber die Hauptleidtragenden sind, wenn sich der Staat aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Alterssicherheit zurückzieht, übersehen sie dabei. Seit 1999 befinden sich viele Abgabenquoten der EU im Sinkflug. Deutschland speckte von 43% im Jahr 2000 auf 39,6% im Jahr 2005 ab; Österreich von 45,4% im Jahr 2001 auf 42,1% im 2005: weniger Geld für Bildung, Gesundheit, Pensionen. Wir erleben gerade das Paradox, dass die Schweiz, Deutschland und Österreich volkswirtschaftlich immer reicher und gleichzeitig arm geredet werden: «Wir müssen den Gürtel enger schnallen», hören wir täglich tausendmal, obwohl Wirtschaft und Volkseinkommen unaufhörlich wachsen. Geld ist genug da. Die entscheidende Frage ist, ob wir einen angemessenen Teil dieses Reichtums zur Finanzierung des Gemeinwohls heranziehen oder ihn immer stärker privatisieren und konzentrieren. Folgende Massnahmen gegen Steuerwettlauf, Steuergerechtigkeit und leere Staatskassen wären sinnvoll.

1. Leistungsfähigkeitsprinzip

Voraussetzung aller Massnahmen ist die Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit im Sinne des Leistungsfähigkeits-

prinzips: Alle StaatsbürgerInnen sollen gemäss ihrer Einkommens- und Vermögenssituation Steuern leisten. Dieses Prinzip wurde bereits in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 verankert. Artikel 13 lautet: «Für die Unterhaltung der öffentlichen Gewalt und für die Verwaltungsausgaben ist eine allgemeine Abgabe unerlässlich; sie muss auf alle Bürger, nach Massgabe ihrer Möglichkeiten, gleichmässig verteilt werden.» Dieser Artikel kam nicht von ungefähr: Vor der Revolution waren Adel und Klerus, der 1. und 2. Stand, im Gegensatz zum «3. Stand», dem gemeinen Volk, nicht steuerpflichtig. Diese Ungerechtigkeit war eine Mitgrund für die französische Revolution. Die Wiederherstellung des Steuergerechtigkeits- und Leistungsfähigkeitsprinzips muss zur politischen Priorität in der Gestaltung der Globalisierung werden.

2. Internationaler Informationsaustausch

Das globale Versteckspiel vor dem nationalen Fiskus könnte mit einem internationalen Übereinkommen getroffen werden, in dem sich alle Staaten dazu verpflichten, die Vermögens- und Einkommensdaten von «Kontoausländern» an die Finanzämter der Herkunftsländer zu melden. Derzeit werden (ausländische) Kapitaleinkommen in den Steuererklärungen gerne «vergessen», weil das Finanzamt nichts von der ausländischen Vermögen und Einkommen erfährt und deshalb keine Strafe zu befürchten ist. Auch das ist eine der vielen Schieflagen der Globalisierung: Man kann nicht einerseits den Kapitalverkehr liberalisieren und andererseits den dazugehörigen Informationsaustausch vergessen. Das wäre wie internationale Autobahnen bauen und gleichzeitig die Strassenverkehrsordnung abschaffen. Für störrische Steueroasen empfiehlt sich ein Mehrstufenprogramm. Weigern sie sich, beim Informationsaustausch

mitzumachen, kann die EU Banken und Unternehmen aus ihren Mitgliedsländern verbieten, Filialen oder Briefkastenfirmen in Steueroasen zu unterhalten. Hilft das auch noch nichts, wird der Kapitalverkehr bemaute oder gesperrt. Innerhalb kürzester Zeit würde selbst die Schweiz kooperieren, ihr Bankgeheimnis lockern und alle nötigen Informationen weitergeben. Falls einzelne Oasen nach ihrer Austrocknung in eine wirtschaftliche Depression schlittern sollten, könnten aus den Mehreinnahmen der Industrieländer ein Solidaritätsfonds eingerichtet werden, der ihnen bei der Umstrukturierung ihrer Wirtschaft auf saubere Geschäftszweige hilft. Es geht nicht darum, Übeltäter zu bestrafen, sondern die Systemgerechtigkeit wiederherzustellen und den Trittbrettfahrern bei der «Resozialisierung» behilflich zu sein.

Der erste Schritt zum wechselseitigen Informationsaustausch ist bereits getan. Aufgrund der grassierenden Steuerflucht hat die EU die Zinsrichtlinie beschlossen, die am 1. Juli 2005 in Kraft trat. Zinseinkommen von BürgerInnen aus anderen EU-Staaten werden automatisch ihrem zuständigen Finanzamt gemeldet und können der jeweils gültigen Besteuerung unterzogen werden. Die Regelung hat jedoch entscheidende Schwachstellen. Drei Länder – Österreich, Luxemburg und Belgien – machen nicht mit, weil sie an ihrem strengen Bankgeheimnis festhalten, sie wollen weiterhin Profit auf Kosten Dritter machen und heben nur eine Quellensteuer ein, die teilweise an das Herkunftsland weitergeleitet wird. Da die Quellensteuer anonym und geringer als die reguläre Einkommens- und Vermögenssteuer im Herkunftsland ist, bleibt die Steuerflucht weiterhin attraktiv. Die Meldepflicht gilt ausserdem nur für Personen – nicht für Unternehmen oder Fonds – und nur für Zinserträge, nicht aber für Kursgewinne aus dem Aktienhandel. Diese Schlupflöcher machen aus dem positiven Ansatz Schweizer Käse. Solange die EU uneins

**Man kann
nicht einerseits
den Kapitalverkehr
liberalisieren und
andererseits den
dazugehörigen
Informationsaus-
tausch vergessen.**

ist, kann sie auch von Drittländern nicht glaubwürdig die Freigabe von Kontodaten einfordern. Österreich ist in diesem Fall der wertvollste Komplize der Schweiz und der moralische Bankrotteur der EU.

Vom Ansatz her ist die Initiative aber goldrichtig. Ziel muss sein, alle Schlupflöcher zu stopfen und die Richtlinie zu einem globalen Abkommen auszubauen.

**Die meisten
Doppelbesteue-
rungsabkommen
sind eine
glatte Einladung,
Gewinne
in der Wüste
anfallen zu lassen
und «zu Hause»
keine Steuern
mehr
zu bezahlen.**

3. Einheitliche Konzernbesteuerung

Der beste Weg, die Steuerminimierung von Unternehmen zu beenden, wäre eine global einheitliche Konzernbesteuerung. Ein solches Abkommen ist kurzfristig sehr unwahrscheinlich, deshalb sollte wiederum die EU den Anfang machen. Die Idee der Harmonisierung ist gar nicht neu: Schon 1975 schlug die Kommission eine Bandbreite von 45 bis 55 Prozent vor. 1992 empfahl ein Ausschuss unter der Leitung des niederländischen Finanzministers Onno Ruding immerhin noch 30%. Der nächste Schritt nach der Beendigung des Steuerwettlaufs im Inneren wäre die Verhinderung der Gewinnverschiebung und Steuerflucht von Konzernen aus der EU hinaus. Dazu genügt zunächst die Neuformulierung der so genannten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den Handelspartnern. Derzeit steht in den meisten DBA, dass ein Gewinn, der in einem Drittland versteuert wurde (z. B. auf den Cayman-Islands), im jeweiligen EU-Staat nicht mehr steuerpflichtig ist. Das ist eine glatte Einladung, Gewinne in der Wüste anfallen zu lassen und «zu Hause» keine Steuern mehr zu bezahlen. Würden die DBA von der «Freistellungsmethode» auf die «Anrechnungsmethode» umgeschrieben, dann müsste der Differenzbetrag zwischen Niedrigsteuerland und Steuersitzland – die bisherige Steuerersparnis – im Sitzland nachbezahlt werden. Der Anreiz für die Gewinnverschiebung wäre dahin. Auch das Wohnsitzlandprinzip lässt noch einige Schlupflöcher offen,

deshalb empfiehlt sich ein weiterer alternativer Steueransatz, der die Nachteile des Sitzlandprinzips nicht hat: die «unitary taxation» oder «globale Anteilssteuer». Bei diesem Ansatz wird der inländische Anteil an der globalen Wertschöpfung (Kapitaleinsatz, Umsatz, Beschäftigte) ermittelt und danach der gleiche Anteil des globalen Konzerngewinns dem gültigen Steuersatz unterworfen. Damit wäre eine Sitzverlagerung oder auch nur die Gewinnverschiebung in eine Steueroase nutzlos, weil einzig die reale Geschäftstätigkeit zählt. Grosser Vorteil: Dieses Prinzip kann ein Land im Alleingang einführen. Nachteil: Solange nicht alle Länder den gleichen Steuersatz einheben, ist der «reale» Standortwettbewerb nicht zu Ende. Denn ein Unternehmen hätte in diesem Fall immer noch einen Anreiz, die reale Produktionen in Niedriglohnländer zu verlagern. Es empfiehlt sich daher eine Kombination aus Wohnsitzlandprinzip und globaler Anteilssteuer.

4. Weltsteuerbehörde

Die Gründung einer World Tax Authority (WTA) würde die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen erleichtern. Die WTA würde die nationalen Finanzämter nicht ersetzen, sondern unterstützen und folgende globale Aufgaben wahrnehmen:

- Den weltweiten Informationsaustausch über Kontodaten von DevisenausländerInnen aufbauen;
- Steuerschädliche Praktiken identifizieren und sanktionieren;
- Finanzbeamte in Entwicklungsländern ausbilden und Know-how-Transfer organisieren;
- Den Solidaritätsfonds für «geschlossene» Steueroasen verwalten;
- Einheitliche Bemessungsgrundlage für Konzerngewinne definieren und eine global einheitliche Besteuerung durchsetzen;
- Globale Steuern einführen.

Die WTA würde zwar einen kleinen Souveränitätsverlust für Nationalstaaten bedeuten, der aber durch den enormen Souveränitätsgewinn, der aus der gerechten Besteuerung von Gewinnen, Vermögen und Kapitaleinkommen erwächst, mehr als wettgemacht würde.

5. Globale Steuern

Globale Steuern und Steuerkooperation sind der logische Zwilling der Globalisierung der Märkte. Die Globalisierung kommt ja auch nicht ohne Welthandelsorganisation, freien Kapitalverkehr und globale Gerichte (ICSID) aus. Wieso soll es keine Globalisierung bei Arbeitsrechten, sozialer Sicherheit, Umweltschutz oder eben Steuern geben? Wer WTO sagt, muss auch WTA sagen.

Die Liste möglicher globaler Steuern ist lang: Ressourcensteuern (CO₂, Kerosin), öffentliche Güter (Meeresengen, Weltraum), grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten (Finanztransaktionen, Welthandel, ausländische Direktinvestitionen) oder eben auf die Gewinne transnationaler Konzerne. Sie haben gegenüber kleiner lokaler Unternehmen mannigfaltige Vorteile, allein schon die Möglichkeit globaler «Steuergestaltung», was eine höhere Inpflichtnahme für das Gemeinwohl rechtfertigt. Am ertragreichsten wären vermutlich globale Vermögenssteuern auf «High Net Worth Individuals» – Personen mit mindestens einer Million US-Dollar liquidem Geldbesitz. Ihr gesamtes Vermögen beträgt laut Weltreichtumsbericht mehr als 30 Billionen US-Dollar, eine einprozentige Steuer würde 300 Milliarden US-Dollar einspielen, das wäre mehr als für die Finanzierung der UN-Millenniumsziele nötig ist. Die UNO selbst könnte gleich mitfinanziert werden. Speziell diese letzte Steuer klingt heute noch reichlich utopisch, aber wenn eine wachsende Zahl sozialer Bewegungen, Parteivorfeldorganisationen und Parteien sie zum Ceterum

Censeo ihrer Programme machen, dann kann die HNW-Steuer schneller kommen als wir denken. Sie würde Reichtum von den globalen Pyramidenspitzen in die bedürftigsten Becken umverteilen.

Zivilgesellschaftliche Ansätze

Nach der Frauen-, der Menschenrechts- und der Umweltbewegung organisieren sich «citoyens» in zahlreichen Ländern zu globalen Wirtschaftsthemen: Entschuldung, Solidarische Ökonomie oder eben Steuergerechtigkeit. Auf einem der ersten Weltsozialforen wurde das Steuergerechtigkeitsnetzwerk Global Tax Justice Network aus der Taufe gehoben, unter starker Beteiligung von Grossbritannien, Deutschland, der Schweiz und Österreich. Was die Regierungen noch nicht geschafft haben: zu kooperieren, das lebt die Zivilgesellschaft vor. Ziel ist nicht die bornierte Verteidigung nationalstaatlicher Ego-Interessen, sondern die Herstellung globaler Gerechtigkeit nach klar definierten Kriterien. Angesichts der wachsenden Schwere zwischen Reich und Arm sowie der Refeudalisierung der Steuersysteme wird es nur eine Frage der Zeit sein, bis das Thema Steuergerechtigkeit und -kooperation die Oberhand über Standortwettbewerb und Nationalismus gewinnen wird. Attac wird jedenfalls intensiv daran arbeiten.

Webtipp: www.taxjustice.net

Mag. Christian Felber, Jg. 1972, studierte Spanisch, Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft in Madrid und Wien, wo er heute als freier Publizist und Buchautor lebt. Er ist Mitbegründer von Attac Österreich und publizierte zuletzt die «50 Vorschläge für eine gerechtere Welt. Gegen Konzernmacht und Kapitalismus», Wien: Deuticke 2006. Infos: www.christian-felber.at.

**Globale Steuern
und Steuer-
kooperation sind
der logische
Zwilling
der Globalisierung
der Märkte.
Wer WTO sagt,
muss auch
WTA sagen.**



